

## Höhere Mädchenbildung bei den „Benediktinerinnen von der Ewigen Anbetung“ in Bonn

Ein konfessioneller Streitfall im Vorfeld des Kulturkampfes

von Anja Ostrowitzki – Bonn

In den ersten Tagen des Oktober 1857 traf Mechtild Scott, die Priorin der Klöster St. Omer und Osnabrück, in Bonn ein, um gemeinsam mit einer Professschwester aus St. Omer und einigen Osnabrücker Nonnen in den Räumen des ehemaligen Kapuzinerkonventes ein Kloster zu gründen.<sup>1</sup> Die Frauen gehörten dem in der Mitte des 17. Jahrhunderts in Paris ins Leben gerufenen „Institut“ der „Benediktinerinnen von der Ewigen Anbetung des Heiligsten Sakramentes“ an.<sup>2</sup> In Deutschland hatte die Ausbreitung dieses Ordenszweiges im Jahre 1854 mit Gründungen in Trier und Osnabrück eingesetzt. Abweichend vom traditionellen Benediktinertum führte die Klostervorsteherin Mechtild den Priorinentitel, denn das Amt der Äbtissin war der Gottesmutter Maria vorbehalten, die als Schutzpatronin und Oberin des Instituts sowie der einzelnen Klöster galt.

Wenige Monate nach ihrer Ankunft, im Februar 1858, beantragte Mechtild Scott bei der Bonner Schulbehörde, eine höhere Mädchenschule mit Internat einrichten zu dürfen. Sie beabsichtigte, die Schule schon zu Ostern und das Pensionat im Laufe des Sommers zu eröffnen.<sup>3</sup> Die gewünschte Konzession wurde jedoch erst Ende April des folgenden Jahres erteilt.<sup>4</sup> Dazu berichtet die Klosterchronik, die Schwestern hätten die behördliche Erlaubnis *in nicht zu langer Zeit (erhalten), wemngleich etwas verzögert durch den Anfang einer gleichzeitig in derselben Straße errichteten Erziehungsanstalt, die von jungen Damen weltli-*

- 
- 1) Historisches Archiv des Erzbistums Köln, GVA Bonn überhaupt 15.I sowie Benediktinerinnenkloster Köln, Klosterarchiv Bonn-Endenich, Chronik 1857–1875 (masch.) 1–6.
  - 2) Vgl. Einleitung zu: *Bibliographia Mechtildiana*, Verzeichnis der gedruckten Schriften von und über Mechtilde de Bar und die Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament, hg. von M. Albert und U. Wahle (Recherchen VIII) Benediktinerinnen Köln 2001<sup>2</sup>. Vgl. künftig Frauen mit Geschichte, Die deutschsprachigen Klöster der Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament, hg. von M. Albert.
  - 3) Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Regierung Köln 2785, Bl. 127 f.
  - 4) Ebd. Bl. 177.

chen Standes geleitet wurde und sich der besonderen Protection des Pfarrers erfreute.<sup>5</sup> Tatsächlich war es keine konkurrierende Schulgründung, die die Pläne der Mechtild Scott vorübergehend in Frage gestellt hatte, sondern grundsätzliche Vorbehalte der staatlichen Behörden gegen die französische Herkunft des Ordens und seine spezifische Frömmigkeit. Wenngleich der zu schildernde Streitfall nicht zum Eklat führte, so ist er doch ein illustratives Beispiel für das Verhalten preußischer Behörden in den brisanten Kirchen- und Schulfragen. Der lokale Konflikt dokumentiert, wie sich Orden, Kommune und staatliche Bürokratie zu Fragen von Mädchenbildung und Religionsausübung stellten. Es wird deutlich, wie sich rheinischer Katholizismus und altpreußischer Protestantismus begegneten und schon im Vorfeld des Kulturkampfes eine zunehmende konfessionelle Polarisierung das öffentliche Leben prägte.<sup>6</sup> Nicht zuletzt zeigt sich, daß sich eine Politik eigenstaatlicher Interessenwahrung gegenüber dem Ausland bereits in Kleinigkeiten artikuliert.

Das höhere Mädchenschulwesen in Preußen stand damals nahezu ausschließlich in privater Trägerschaft. Da staatliche Schulen fehlten, in denen Mädchen nach der Elementarschule weiterführenden Unterricht erhalten konnten, bot sich für die Schulorden ein breites Betätigungsfeld.<sup>7</sup> Allerdings unterstanden die Privatschulen der staatlichen und kommunalen Schulaufsicht. Diese knüpfte die Zulassung einer Schulgründung an bestimmte Bedingungen: Am Ort mußte ein tatsächlicher Schulbedarf bestehen. Die Schulleiterin hatte ihre wissenschaftliche und sittliche Qualifikation nachzuweisen. Die Lehrerinnen mußten über die gleichen Prüfungsabschlüsse verfügen wie Lehrkräfte an öffentlichen Schulen.<sup>8</sup> Ferner benötigte Mechtild Scott eine besondere Genehmigung des Innenministers, da sie keine preußische Staatsbürgerin war.<sup>9</sup>

Zurück zu den Ereignissen: Die Ortsschulbehörde in Bonn leitete das Gesuch der Mechtild Scott an die zuständige Regierung in Köln weiter. Beigefügt waren der Lehrplan und die Hausordnung für das Internat, Führungszeug-

5) Benediktinerinnenkloster Köln, Klosterarchiv Bonn-Endenich, Chronik 1857–1875 (masch.) 8.

6) Vgl. z. B. Blaschke O., Das 19. Jahrhundert: Ein Zweites Konfessionelles Zeitalter? (Geschichte und Gesellschaft, Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft 26, 2000, 38–75).

7) Küpper E., Die höheren Mädchenschulen (Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte 3, 1800–1870, Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches, hg. von K.-E. Jeismann und P. Lundgreen, München 1987, 180–191). – Schaffer W., Schulorden im Rheinland, Ein Beitrag zur Geschichte religiöser Genossenschaften im Erzbistum Köln zwischen 1815 und 1875 (Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur 13) Köln 1988. – Hug W., Das katholische Schulwesen im Industriezeitalter (Handbuch katholische Schule 3, Zur Geschichte des katholischen Schulwesens, bearb. von C. Kronabel, Köln 1992, 147–181). – Herrlitz H.-G., Hopf W., Titze H., Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart, Eine Einführung, Weinheim/München 1998<sup>2</sup>.

8) Schaffer (wie Anm. 7) 293 f.

9) Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 403, Nr. 1417, 13.

nisse der geistlichen und weltlichen Behörden in Osnabrück sowie eine Bescheinigung der Schulbehörde über das Niveau der dortigen Klosterschule. Wie vorgeschrieben stellte die städtische Schulkommission ferner den lokalen Bedarf zur Errichtung einer höheren Mädchenschule fest. Ihre fachliche und pädagogische Eignung hatte Mutter Mechtild in langjähriger Berufsausübung unter Beweis gestellt. Für mehr als ein Jahrzehnt hatte sie als Schulleiterin in St. Omer gewirkt und seit 1854 als Direktorin der Schule in Osnabrück vorgestanden. Da sie über ihre fachliche Qualifikation aber keine Zeugnisse vorgelegt hatte, mußte sie sich einem staatlichen Examen unterziehen. Dazu bestellte das Provinzialschulkollegium eine Prüfungskommission. Am 11. Mai 1858 legten Mechtild Scott und sechs weitere Schwestern ein erfolgreiches Examen ab.<sup>10</sup> Über die Oberin, die sich zusätzlich in Französisch und Englisch prüfen ließ, notierte der Protokollant anerkennend, es handele sich um eine *sehr gebildete und gewandte Dame*. Nachdem alle Voraussetzungen erfüllt waren, hätte der Bericht der Regierung Köln auf dem Dienstweg über den Oberpräsidenten in Koblenz an den Innenminister gelangen sollen.<sup>11</sup> Oberpräsident Hans von Kleist-Retzow hielt den Bericht jedoch vorläufig zurück. Da die „Benediktinerinnen vom heiligsten Sakrament“ als Schulorden in der Rheinprovinz unbekannt waren, forderte er von der Regierung Köln weitergehende Informationen. Zu prüfen seien die *Statuten und Verfassung dieses Ordens*, um zu einer Einschätzung von dessen *Zwecken und Tendenzen* zu kommen. Weiterhin sei zu ermitteln, welchem Mutterhaus die Ordensglieder unterstellt seien<sup>12</sup>, da grundsätzlich die Unabhängigkeit der Klöster von ausländischen Häusern verlangt wurde.<sup>13</sup> Interessant ist, welche Argumente von den verhandelnden Beamten vorgebracht wurden, bevor der Antrag im November 1858<sup>14</sup> schließlich nach Berlin geschickt wurde.

Es kann als Beleg für den Stellenwert schulpolitischer Entscheidungen auch in Einzelfällen gelten, daß man seitens der Obrigkeit keineswegs leichthin eine Einrichtung ohne genaue Prüfung der Sachlage genehmigen wollte. Für den preußischen Staat hatte die Frage der Schulpolitik in der Folge der 1848er-Revolution an Gewicht gewonnen, hatte man doch im Lehrer- und Schulwesen des Vormärz eine der Quellen für diese staatsgefährdenden Bestrebungen ausgemacht. Die Reaktionszeit ist daher geprägt durch vielfältige Bemühungen, Lehrerausbildung und Unterrichtsgestaltung im staatstragenden Sinne zu präformieren. Demgegenüber fehlten staatliche Initiativen zur inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung des höheren Mädchenschulwesens. Aber

---

10) Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Regierung Köln 2785, Bl. 127–141.

11) Zum Geschäftsgang vgl. Bär M., Die Behördenverfassung der Rheinprovinz seit 1815 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 35) Bonn 1919.

12) Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 403, Nr. 1417, 1f.

13) Schaffer (wie Anm. 7) 15 und 167 ff. über die Schwierigkeiten der *Sœurs du Sacré Cœur*.

14) Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 403, Nr. 1417, 15.

auch hier bildete die Revolution von 1848 eine Zäsur, markiert sie doch die Organisation der bürgerlichen Frauenbewegung im Allgemeinen und des Engagements für höhere Mädchenbildung im Besonderen. Wenn auch die höhere Mädchenbildung bis in die Zeit der Reichsgründung auf das Bildungsziel ausgerichtet blieb, die Schülerinnen auf ihre künftige Rolle als Hausfrau, Gattin und Mutter in einer wohlhabenden, bildungsbürgerlichen Familie vorzubereiten, wurde zunehmend auch die Vorbereitung unverheirateter Frauen auf eine spätere Berufstätigkeit diskutiert. In der Folge stieg die Nachfrage nach höherer Mädchenbildung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts deutlich an. In diesen Zusammenhang fallen auch die Bemühungen der Bonner Benediktinerinnen, die – und das ist charakteristisch für die skizzierten Umstände – ja von einer parallelen Mädchenschulgründung in der Stadt begleitet wurden. Da Schulpolitik einerseits an Bedeutung gewonnen hatte, andererseits aber das Mädchenschulwesen nicht in das staatliche Bildungssystem einbezogen war, blieb dem Staat als Mittel der Steuerung vornehmlich das Zulassungsverfahren.

Der Gang des Bonner Genehmigungsverfahrens läßt die bürokratisch-obrigkeitliche Position deutlich hervortreten. Der Aufforderung des Oberpräsidenten nachkommend, holte die Regierung beim Bonner Bürgermeister Leopold Kaufmann die gewünschten Auskünfte über den Orden ein. Kaufmann gab an, die Anbetungsklöster verbinde kein Abhängigkeitsverhältnis, sondern lediglich eine gemeinsame Regel.<sup>15</sup> Der Schulrat bei der Regierung Köln erklärte in seinem Bericht an den Oberpräsidenten die Frage der Ordensverfassung sogar ausdrücklich für unerheblich. Für die Zulassung von Ordensfrauen zum Lehramt sei lediglich deren Qualifikation ausschlaggebend.<sup>16</sup>

Oberpräsident von Kleist-Retzow bezog trotzdem massiv Position gegen die Benediktinerinnen. Ein Beweggrund ist in einem gesteigerten Beharren auf staatlicher Souveränität bzw. der Abwehr ausländischer Einflußnahme zu suchen. *Aus zuverlässiger Quelle* sei ihm bekannt, daß die Klöster alle von St. Omer abstammten und *in unbedingtem Abhängigkeitsverhältnisse* zu dem französischen Mutterhaus stehen. Damit bestanden aus seiner Sicht zwischen einer ausländischen Einrichtung und ihrem Ableger in Preußen Verbindungen, die der staatlichen Kontrolle entzogen waren. Das mochte noch tolerabel sein, solange die Nonnen keine öffentliche Wirkung entfalteten. Eine Betätigung im staatstragenden Erziehungswesen aber deutete Kleist-Retzow als unzulässige Einmischung in innerpreußische Angelegenheiten. Denn die Schule hatte auch für ihn im Interesse der reaktionären Politik des Jahrzehntes nach der 48er Revolution vor allem für *wahrhaft vaterländische Gesinnung* zu sorgen, also für Treue zur preußischen Monarchie: *Im Interesse der Erhaltung und Pflanzung vaterländischen Sinnes müssen sich aber gewichtige Bedenken dagegen aufdrängen, die Erziehung und den Unterricht der Jugend solchen Ordensfrauen in die Hand zu le-*

---

15) Ebd. 5.

16) Ebd. 3.

gen, welche nicht bloß selbst dem Auslande angehören, sondern auch in ihrem ganzen Wirken dem entschiedensten Einflusse ausländischer Oberen unterworfen sind.<sup>17</sup> Die ideologischen Vorbehalten gegen alles Nichtpreußische wurden noch verschärft durch besondere antifranzösische Ressentiments des Oberpräsidenten. Von der geplanten Schule sei *kaum etwas Anderes, als die religiöse Verbildung der Jugend in dem Sinne des modernen französischen Klosterwesens zu erwarten*.<sup>18</sup>

Hier wird das zweite Leitmotiv des bürokratischen Widerstandes gegen die Benediktinerinnen deutlich. Die massive Abwehr des Beamten Kleist-Retzow bezog sich auf die eucharistische Spiritualität und die besondere Marienfrömmigkeit des Ordensinstituts. In seiner Diktion nimmt sich das folgendermaßen aus: (...) *die religiöse Richtung und die Uebungen des Ordens (sollen) in ein extremes, fast kindisch manierirtes, vom wahren Geiste des Christenthums ableitendes Wesen dergestalt ausarten, daß die ernsten und frommen Katholiken aller Partheyen daran Anstoß und Aergernis nehmen, – wie mir denn beispielsweise versichert wird, daß von den in Bonn anwesenden Ordensfrauen in stündlicher Abwechslung stets Eine bei Tag und Nacht, mit einem am Boden befestigten und um den Hals geknüpften Seile, in der Kirche vor dem Sakramente anbeten müßte, daß ferner allen Mittagsmahlzeiten ein Madonnenbild als Gast, dem von allen Speisen täglich zuerst serviert werde, beiwohne*.<sup>19</sup> Auf die meisten heutigen Leserinnen und Leser dürfte das Porträt der Benediktinerinnen befremdlich wirken. Was ist aber von der zeitgenössischen Einschätzung Kleist-Retzows zu halten? Ein Blick in die Akten der Kölner Regierung erweist, daß die *ernsten und frommen Bonner Katholiken* die Nonnen anders wahrnahmen, als es der Blickwinkel des protestantischen Oberpräsidenten erlaubte. Hinter dem Schulprojekt stand der dringende Wunsch vermögender katholischer Kreise nach einer konfessionellen und standesgemäßen Schule. Graf Franz Egon von Fürstenberg-Stammheim, ein namhafter Vertreter der rheinisch-westfälischen Aristokratie, dessen Tochter dem Konvent angehörte, bat den Kölner Regierungspräsidenten Eduard von Moeller mehrfach, das Genehmigungsverfahren zu beschleunigen<sup>20</sup>. Von Moeller bemerkte dazu, das Interesse des angesehenen Grafen

17) Ebd. 5.

18) Ebd. 6. – In einem späteren Schreiben bezeichnet er das Ordensinstitut irrtümlich als *ein Erzeugnis des neueren französischen Klosterwesens*, vgl. ebd. 16. Anscheinend hielt er den Orden für eine der zahlreichen französischen Gründungen des 19. Jahrhunderts.

19) Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 403, Nr. 1417, 5f.

20) Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Regierung Köln 2785, Bl. 131: *Der Graf Fürstenberg wünscht dringend die Genehmigung der beantragten Errichtung einer Lehranstalt bei den Schwestern zum ewigen Gebet in Bonn, unter denen sich seine Tochter befindet. Zugleich bittet er, daß die Lehrerinnen in Bonn examiniert werden, weil die Schwestern nicht nach Köln kommen sollen*. Vgl. auch Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 403, Nr. 1417, 29. Auch Stadtarchiv Bonn Pr. 5339 läßt erkennen, wie nachdrücklich der Graf die Schulgründung unterstützte. So heißt es in einem Schreiben Kaufmanns vom 23. 8. 1858 an den Grafen, er hoffe, daß es dessen Einflüsse gelingen werde, die gegenwärtigen Behinderungen zu entfernen und die Stadt Bonn noch in diesem Jahr um ein neu-

habe zu der guten Aufnahme des Klosters in Bonn wohl mit beigetragen, wo übrigens konfessioneller Eifer unter den Katholiken sehr heimisch ist.<sup>21</sup>

Aus heutiger kritischer Sicht drängt sich folgender Eindruck auf: Das Urteil über den Büsserstrick, die ewige Anbetung und den Marienkult ist konfessionell voreingenommen, auch wenn es vorgibt, katholische Überzeugungen aufzunehmen. Kleist-Retzow<sup>22</sup>, der aus altem pommerschen Adel stammte, war Lutheraner und extremer Pietist. Die Art und Weise, in der er im mehrheitlich katholischen Rheinland Grenzen zwischen den Bekenntnissen verletzte, galt sogar unter seinen Glaubensgenossen als *fanatisch* und *taktlos*. So ließ er 1851 das Fest zur Eröffnung des rheinischen Provinziallandtags durch das Gebet eines evangelischen Geistlichen eröffnen. Die katholische Presse reagierte mit einem Sturm der Entrüstung.<sup>23</sup> Doch läßt sich der konfessionelle Standpunkt, von dem aus die Nonnen als exzentrisch und unaufgeklärt beschrieben sind, nicht auf die Haltung eines intoleranten Einzelnen reduzieren. Ebenso wenig traf dieses Verdikt nur den Bonner Konvent. Aus protestantischer Sicht galten auch andere Erscheinungen der katholischen Erneuerung des 19. Jahrhunderts als „abergläubisch“. Volkstümliche Frömmigkeitsformen wie Wallfahrten und Prozessionen wurden von protestantischen Kritikern genauso verachtet wie marianische Andachten oder die Verehrung des Herzen Jesu.<sup>24</sup> In den Augen des Oberpräsidenten jedenfalls waren die Benediktinerinnen zur Mädchenerziehung nicht geeignet. Nicht genug, daß er sie für politisch unzuverlässig erklärte, er sprach ihnen auch die nötige religiöse und persönliche Reife ab. Denn ihre Frömmigkeitsübung wird als gekünstelt und kindisch abqualifiziert, ja sogar als nicht wahrhaft christlich verleumdet. Aus seiner Perspektive betrachtet, zeugte die Bewirtung eines Marienbildes von der Naivität der Ordensfrauen. So wie sie gezeichnet sind, wird der Eindruck erweckt, die Nonnen hätten erwartet, daß die angebotenen Speisen wunderbar angenommen würden.

---

*es vortreffliches Institut* (bereichert werde). Der Graf teilte am 28. 8. 1858 mit, er habe sich in Berlin erkundigt, was zu tun sei, wenn der Oberpräsident das Genehmigungsverfahren weiterhin verzögere. Da man ihm empfohlen habe, ggf. Beschwerden beim Kultusministerium einzulegen, sollten die Nonnen eine entsprechende Beschwerdeschrift vorbereiten.

- 21) Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 403, Nr. 1417, 27.
- 22) Petersdorff von H., Kleist-Retzow, Ein Lebensbild, Stuttgart/Berlin 1907, 202 ff. Vgl. auch Romeyk H., Die leitenden staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten der Rheinprovinz 1816–1945 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 69) Düsseldorf 1994, 573 f. sowie Sperber J., *Popular Catholicism in Nineteenth-Century Germany*, Princeton 1984, 54 f. und 90.
- 23) Petersdorff (wie Anm. 22) 204 f.
- 24) Vgl. Freytag N., *Zauber-, Wunder-, Geister- und sonstiger Aberglauben. Preußen und seine Rheinprovinz zwischen Tradition und Moderne (1815–1918)*, Diss. masch. Trier 1999, erscheint 2001 in den „Quellen und Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte“, Berlin.

Kleist-Retzow wies die Regierung Köln an, die zitierten Angaben *in unauffälliger Weise* zu überprüfen. Ferner seien alle Unterlagen zur Regel und Organisation des Ordens beizubringen. Die Kölner Behörde erkundigte sich erneut bei Bürgermeister Kaufmann. Der lieferte einen ausführlichen Bericht, der die Selbständigkeit der einzelnen Klöster und deren Unabhängigkeit von St. Omer bekräftigte. Vor dem Hintergrund der Erklärungen des Katholiken Kaufmann<sup>25</sup> zur Eigenart des Ordens tritt der Konfessionalismus des Oberpräsidenten noch deutlicher hervor. Wie Kaufmann persönlich zu der spezifischen Frömmigkeit der Benediktinerinnen stand, ist aus seiner strategischen Stellungnahme jedoch nicht zu erfahren. Denn er hatte im Interesse des Schulprojektes vermittelnd zu wirken. Damit unterlag er Rechtfertigungszwängen. Mit anderen Honoratioren hatte Bürgermeister Kaufmann der Einweihung der Klosterkapelle beigewohnt.<sup>26</sup> Aus eigener Anschauung beschrieb er die Gebräuche und erläuterte die Zielsetzung des Ordensinstituts. Dazu hatte er sich auch beim erzbischöflichen Klosterkommissar Franz Xaver Dieringer sachkundig gemacht<sup>27</sup>: *Ein spezieller Zweck des Ordens ist Anbetung des Erlösers im Allerheiligsten Sakrament und freiwillige Büßung für die Frevel, welche gerade gegen diesen Gott der Erbarmungen verübt wurden. Das Thatsächliche der Anbetung mit dem Stricke besteht aber darin, daß sich täglich eine Schwester (...) an einer Säule, die in der Mitte der Kapelle aufgestellt ist, niederkniet, sich als Symbol der Buße einen Strick um den Hals legt und dabei Gott um Gnade und Vergebung für die Sünder bittet, die das h. Altar-Sacrament verunehren (...)* Seine weiteren Ausführungen geben zu erkennen, daß die Symbolik der Reparation, die uns fremd geworden ist, von einem Katholiken damals verstanden wurde. So heißt es: *In der katholischen Kirche ist der Büßerstrick um den Hals ein zu bekanntes Symbol, als daß gute Katholiken bei genauer Kenntnis der Sache einen begründeten Anstoß nehmen könnten.*

Sollten die Nonnen von den Behörden akzeptiert werden, forderte auch der Kult um das Marienbild eine Erklärung. Bürgermeister Kaufmann nahm ihm die einfältige Wirkung, indem er den Umgang mit dem Bild als symbolische Handlung deutete. Da er sogar einen karitativen Nutzen benennen konnte, gewann das Ritual einen auch für Skeptiker nachvollziehbaren Sinn. *Was nun den angegebenen Madonnenkult betrifft, so ist das Thatsächliche Folgendes: (...) Bei jeder Mahlzeit wird sie als der erste und bevorzugte Gast mitgezählt, d.h. es wird ihr Anteil vor einem Bildnis niedergestellt und sofort einer kranken und bedürftigen Person zugeschickt. Hier holen täglich die armen Schwestern des hl. Franziscus die Speise ab.* Daher sei bei unbefangener Betrachtung nichts Anstößiges im Verhalten

25) Kaufmann F., Leopold Kaufmann, Oberbürgermeister von Bonn (1821–1898), Ein Zeit- und Lebensbild, Köln 1903 und Romeyk (wie Anm. 22) 564.

26) Benediktinerinnenkloster Köln, Klosterarchiv Bonn-Endenich, Chronik 1857–1875 (masch.) 6f. Vgl. auch das Einladungsschreiben der Priorin in Stadtarchiv Bonn Pr. 5339.

27) Für das Folgende: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Regierung Köln 2785, Bl. 154 f. – Die Auskunft Dieringers ist in Stadtarchiv Bonn Pr. 5339 überliefert.

der Benediktinerinnen zu erkennen. Ebenso wenig erscheine es *für das Gemeinwesen bedenklich (...), wenn die weibliche Jugend von Frauen erzogen wird, welche die Gotteslästerung hassen und die Werke der Barmherzigkeit in hohen Ehren halten und üben.*

Aus diesen Informationen zog die Kölner Regierung das Fazit, die Gerüchte über religiöse Ausartungen, die auch den Kölner Verwaltungsbeamten zu Ohren gekommen waren, seien übertrieben. Denn weder die Hausordnung noch das Erziehungskonzept der Mechtild Scott ließen eine Gefahr für eine *Verbildung* der Zöglinge erkennen. Zur Bekräftigung dieses Urteils diente die Prüfungsarbeit der Marie Neuhaus, die mit Ordensnamen Maria Josephina vom hl. Johannes Evangelist<sup>28</sup> hieß. Darin habe die Kandidatin *vernünftige und gegründete Ansichten* über Unterricht und Erziehung geäußert, die sie zweifellos auch praktisch befolgen werde. Die Regierung entschied daher, die Errichtung der höheren Mädchenschule zuzulassen, sobald die Sondergenehmigung des Innenministers für die Ausländerinnen vorliege. Dazu mußte der Antrag jedoch erst einmal nach Berlin gelangen. Am 20. November 1858 gab Kleist-Retzow den Vorgang in die Post. Den Berichten der Kölner Regierung fügte er sein eigenes, ablehnendes Votum hinzu.<sup>29</sup> Die religiöse Richtung dieses Ordens verbiete eine Zulassung der Ausländerinnen zur Mädchenerziehung. Um die Kölner Entscheidung zu Fall zu bringen, stellte der Oberpräsident deren Vorschriftsmäßigkeit in Frage. Er behauptete einfach, in Bonn sei ein Schulbedarf nicht nachgewiesen. Die Stellungnahme an den Minister bezeugt, wie tendenziös der Oberpräsident *auf vertraulichem Wege von zuverlässiger und kundiger Seite* über die Benediktinerinnen informiert worden war. Wer seine Gewährleute waren, bleibt unklar, doch gaben sie ihm Anlaß, an der alten Position festzuhalten, (...) *daß das extreme* [gestrichen ist: *fast kindisch*] *manierirte Wesen, welches sich in den geistlichen Exercitien und der Lebensweise der Ordensglieder auspräge, selbst in solchen katholischen Kreisen, die der ultramontanen Parthey angehören, mißfällig beurtheilt wird.* Aufschlußreich für die Einstellung des orthodoxen Protestanten sind gerade auch Passagen im Konzept, die er nicht in die Reinschrift übernehmen ließ. Anscheinend hielt er gegenüber dem Minister eine gewisse Mäßigung für geboten, wenn er seinen Interessen nicht durch allzu offenkundige Voreingenommenheit schaden wollte. Eigentlich aber war er der Ansicht, daß die ewige Anbetung des Altarsakraments in *theatralischer Attitüde* vollzogen werde und *die Teilnahme des Madonnenbildes an der Mahlzeit auf eine exzentrische und krankhafte religiöse Richtung des Ordens* hindeute, die *nur als Entartung und Auswuchs* betrachtet werden könne.

Die Frage nach der Ordensverfassung aber, die der Kölner Regierung irrelevant erschien, gewann im Fortgang des Verfahrens größeres Gewicht. Der Oberpräsident strich nachdrücklich heraus, wie unabsehbar die Folgen seien, die *gerade gegenwärtig* von einer mutmaßlichen Abhängigkeit des Klosters vom

28) Benediktinerinnenkloster Köln, Klosterarchiv Bonn-Endenich, Chronik 1857–1875 (masch.) 8.

29) Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 403, Nr. 1417, 15–21.

französischen St. Omer ausgehen könnten. Grund zu dieser Annahme gäben nicht nur seine Informanten, sondern auch die Französischsprachigkeit der Ordensstatuten, der Pensionatsordnung und der Schulbücher. Vor allem aber könne man nachwachsenden und zum Lehramt qualifizierten Schwestern, wenn die Schule erst einmal bestehe, eine Lehrerlaubnis nicht versagen aus *allgemeineren, der Tendenz und Wirkungsweise des Ordens entnommenen Gründen*. Kleist-Retzow meinte also, den Nonnen staatsgefährdende Bestrebungen unterstellen zu müssen. Diese Sorge ist vor dem Hintergrund der damals aktuellen preußischen Furcht vor einer französischen Hegemonie in Europa zu sehen.

Angesichts so gegensätzlicher Stellungnahmen aus der Provinz traf der Innenminister zunächst keine Entscheidung. Nachdem Oberpräsident Hans von Kleist-Retzow Mitte November 1858 in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden war, erhielt sein Nachfolger Adolph von Pommer Esche die Aufforderung zu weiterführenden Ermittlungen.<sup>30</sup> Den Anlaß zur Ablösung des Oberpräsidenten hatte übrigens eine längere Auseinandersetzung mit dem Kölner Regierungspräsidenten gegeben. Tatsächlich aber galt Kleist-Retzow wegen seiner extremen Überzeugungen als für die Rheinprovinz nicht mehr tragbar.

Zweifel bestanden noch immer über den unabhängigen Status des Bonner Klosters. Im Ministerium unterstellte man, die Benediktinerinnen hätten dem Bonner Bürgermeister nicht die eigentlichen Ordensstatuten, sondern einen unverfänglichen Auszug eingereicht. Die *Oberflächlichkeit* und *Lückenhaftigkeit* des Textes ließen vermuten, daß solche Angaben zur Ordensorganisation und den Gelübden unterschlagen würden, die den Argwohn der staatlichen Behörden erregen könnten. Folglich müsse erstens geprüft werden, *ob und inwieweit eine Unterordnung unter auswärtige Obere grundsätzlich stattfindet*. Zweitens sei zu klären, ob die Gelübde eine *für die staatlichen Interessen bedenkliche Verpflichtung gegen Ordensvorgesetzte* einschlossen. Dazu sollten nötigenfalls *vertrauliche* Erkundigungen über das Schwesterhaus in Osnabrück bei den Hannoverischen Behörden eingezogen werden. Ferner wünschte der Minister ein eindeutiges Urteil zum strittigen Schulbedarf. Vom neuen Oberpräsidenten erbat er abschließend ein persönliches Votum.

Der Kölner Regierungspräsident von Moeller bekräftigte auch gegenüber Pommer Esche die Selbständigkeit des Klosters. Loyalitäten, die mit staatlichen Interessen konkurrierten, könne er in den Ordensgelübden nicht erkennen. Zur Frage des Bonner Bildungsangebotes für Mädchen teilte Bürgermeister Kaufmann mit, katholische Eltern sähen sich genötigt, ihre Töchter zur Ausbildung nach Belgien und Frankreich in die dortigen Klöster zu schicken.<sup>31</sup> Der Schulrat bei der Regierung Köln nannte den Bedarf *sehr fühlbar*. Denn bereits 14 auswärtige Pensionärinnen und 46 Bonner Schülerinnen hät-

---

30) Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 403, Nr. 1417, 23 ff. Vgl. zur Person Romeyk (wie Anm. 22) 671 f.

31) Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Regierung Köln 2785, Bl. 163 f.

ten Aufnahmewünsche angemeldet.<sup>32</sup> Regierungspräsident von Moeller berief sich gegenüber dem Minister in bemerkenswerter Weise auf seine Ressortzuständigkeit: Ein neuerlicher Nachweis des Schulbedarfes sei überflüssig, da *die Prüfung desselben nicht zum Ressort des königlichen Ministeriums des Innern (gehöre)* und die zuständigen Schulbehörden die Bedarfsprüfung längst abschließend erledigt hätten. Folglich könnten allenfalls grundsätzliche Vorbehalte dazu führen, eine Erziehung in solchen Klöstern abzulehnen, in denen die Jugend – so wörtlich – *mehr oder weniger zu überspannten religiösen Ideen angeregt werden kann*.<sup>33</sup> Darin kommt ein konfessioneller Vorbehalt des ebenfalls evangelischen Beamten<sup>34</sup> zum Ausdruck. Dennoch sah er von persönlichen Überzeugungen ab und traf eine abgewogene Entscheidung. Solange nämlich Klostergründungen dieser Art gestattet würden, sähe er keinen Grund, einigen Ausländerinnen die Lehrbefugnis zu versagen.

Wie würde sich Pommer Esche zu den Vorbehalten seines Amtsvorgängers gegen die Benediktinerinnen stellen? In seinem Bericht an das Ministerium<sup>35</sup> referierte er zunächst den Bericht aus Köln. Danach sei *eine im Staatsinteresse unzulässige Abhängigkeit der Genossenschaft der Schwestern der ewigen Anbetung von auswärtigen Oberen nicht festgestellt* (...). Da die Genehmigungsbehörde die Schulgründung für erforderlich halte und gegen Mechtild Scott und ihre Gefährtinnen *in wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht* nichts einzuwenden sei, fuhr der Oberpräsident fort, würde er eigentlich eine Konzession auf Widerruf befürwortet haben. Im Text der Konstitutionen jedoch habe er die bekannten Bedenken bestätigt gefunden. Das Regelwerk lasse eine Ausrichtung des Ordensinstituts erkennen, *welche – so wörtlich – nicht geeignet sein dürfte, eine angemessene Grundlage für die Erziehung der weiblichen Jugend in einer den Verhältnissen entsprechenden Weise abzugeben. Ich trage daher in Übereinstimmung mit meinem Amtsvorgänger Bedenken, mich für die Genehmigung der fraglichen Erziehungsanstalt auszusprechen*.

Pommer Esche galt als *eine neutrale, geschäftstüchtige Persönlichkeit*.<sup>36</sup> Er hatte die Konstitutionen<sup>37</sup> genau studiert. Das in den Koblenzer Akten verbliebene Konzept seines Schreibens an den Innenminister zeugt von einer gründlichen Auseinandersetzung mit dem Ordensinstitut. Warum also wandte er sich gegen eine Betätigung der Nonnen in der Mädchenerziehung? Es war das tiefe evangelische Unverständnis für die Bestimmung des Instituts, Sühneopfer für Sünden gegen das Altarsakrament darzubringen. Seiner Ansicht nach beruhten das Selbstverständnis und der Kult der Nonnen *auf einer krankhaften und*

32) Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 403, Nr. 1417, 31 f.

33) Ebd. 28 f.

34) Romeyk (wie Anm. 22) 635.

35) Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 403, Nr. 1417, 35–42.

36) Romeyk (wie Anm. 22) 71.

37) Constitutions sur la Règle de St. Benoit pour les Religieuses Bénédictines de l'Adoration Perpétuelle du Très-Saint Sacrement, confirmées et approuvées par N. S. P. le Pape Clément XI., Paris/Lyon 1851<sup>4</sup>.

*unwahren Auffassung der Natur des Sacraments des Altars.* In den Grundsätzen des Ordens glaubte Pommer Esche ferner die Auffassung *von der absoluten Verwerflichkeit des Lebens* niedergelegt. Er befürchtete daher, daß die Mädchen von den Ordensfrauen nicht zu einer *wahrhafte(n) Bildung des Geistes und Herzens und echter Religiosität* geführt würden. Statt dessen sei eine *den wahren Bedürfnissen des Lebens widersprechende sittliche und religiöse Verbildung* zu erwarten. Wenn Regierungspräsident von Moeller die Gefahren einer klösterlichen Erziehung zwar anerkenne, andererseits aber die Genehmigung befürworte, gehe er allzuleicht über *pädagogische Bedenken* hinweg. Aus heutiger Sicht war das Vorgehen der Kölner Regierung von größerer Pragmatik bestimmt. Die Bereitschaft der Regierung, katholische Interessen trotz erklärter Skepsis zu fördern, hängt vermutlich mit einer besseren Kenntnis der lokalen Verhältnisse zusammen. Dieses größere Verständnis für katholische Belange ist in der Rheinprovinz häufig auf niedrigeren Verwaltungsebenen anzutreffen. Denn je unmittelbarer Beamte mit einzelnen Angelegenheiten befaßt waren, desto sachbezogener konnten sie entscheiden. Für die Kölner Behörde bestand also kein Grund, die Schule zu verbieten, so lange die schulrechtlichen Vorgaben ordnungsgemäß erfüllt waren und gegen die Benediktinerinnen außer vagen Verdächtigungen nichts vorlag.

Die Entscheidungskompetenz in der Schulfrage lag bei der Kölner Regierung, bedurfte in diesem Fall aber der Zustimmung des Innenministers. Welcher Position würde der Innenminister folgen? Würde Berlin die Schulgründung verhindern, indem der Minister der Ausländerin Scott die Zulassung verweigerte? Oder würde man dem Wunsch der Bonner Katholiken entsprechen? Das Ausmaß der Bedenken beider Oberpräsidenten bewog den Innenminister, auch noch eine gutachterliche Stellungnahme des Kultusministers zu erbitten. Der sah keinen Grund, der Regierung Köln die Konzessionserteilung zu versagen.<sup>38</sup> Nicht anders als die Niederlassungen der Ursulinen seien Benediktinerinnenklöster bekanntermaßen selbständig und allein bischöflicher Jurisdiktion unterworfen. Außerdem habe die Bonner Priorin ausdrücklich jede Abhängigkeit von einem außerhalb Preußens gelegenen Ordenshaus verneint. Sollte trotz dieser Versicherung nachträglich ein ausländischer Einfluß zu Tage treten, könne die Staatsregierung die widerrufliche Schulkonzession jederzeit zurückziehen. Diese Stellungnahme gab den Ausschlag. Der preußische Innenminister genehmigte die Zulassung der Schule. Anstalt und Lehrerinnen wurden der staatlichen und der kommunalen Schulaufsicht unterstellt. Mechtild Scott hielt die Konzession am 2. Mai 1859 in Händen, so daß die Schule schließlich eröffnet werden konnte.<sup>39</sup>

---

38) Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 403, Nr. 1417, 43 ff. – Im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz zu Berlin konnten bei einer Überprüfung der Findhilfsmittel zu I. HA Rep. 76 (Kultusministerium) und I. HA Rep. 77 (Innenministerium) keine Unterlagen zur Bonner Schulgründung ermittelt werden. Für diese Nachforschungen danke ich Herrn Dr. Falko Neininger.

39) Stadtarchiv Bonn Pr. 5339.

Nachdem die Frage, ob von den Benediktinerinnen ein gefährlicher Einfluß auf die weibliche Jugend ausgehe, kurzzeitig solche Bedeutung erlangt hatte, fand die Klosterschule nach ihrer Gründung nur noch zweimal das routinemäßige Interesse der Behörden.<sup>40</sup> Obwohl die Bonner Schulangelegenheit letztlich unspektakulär blieb, erweist sie anschaulich, daß die preußische Bürokratie damals zwar keine einheitlich antikatholische Haltung einnahm, wie auch die Rheinländer nicht einheitlich antipreußisch eingestellt waren, aber der konfessionelle Sprengstoff längst bereitlag, der dann im Kulturkampf zündete.

Zum Abschluß ist noch zu erwähnen, daß die *höhere Unterrichts- und Bildungsanstalt für katholische Töchter*<sup>41</sup> der Benediktinerinnen nur von kurzer Dauer war. Im Jahre 1861 stellten die Nonnen den Unterricht für externe Schülerinnen ein.<sup>42</sup> Das Internat wurde im August 1863 geschlossen<sup>43</sup>, obwohl sich die Schwestern noch im Juni bei der Regierung Köln erfolgreich um die Zulassung der Helene Becker als Lehrerin bemüht hatten.<sup>44</sup> Dazu ist den staatlichen Unterlagen nur zu entnehmen, daß die *Erziehungsanstalt für junge Mädchen (...)* eingegangen sei.<sup>45</sup> Die Klosterchronik berichtet, der erzbischöfliche Klosterkommissar habe die Priorin angewiesen, das Pensionat wegen Unrentabilität aufzuheben. Es habe dem Konvent *statt eines Einkommens bloß eine bedeutende Zubuße verursacht*.<sup>46</sup> So sieht es zwar aus, als ob die anfänglich vehement angemeldete Nachfrage doch nicht gegeben war. Tatsächlich aber lebten im November 1862 im Internat 28 Mädchen und junge Frauen.<sup>47</sup> Ferner führte der Klosterkommissar jedoch an, daß der Schulbetrieb *zum Berufe der Schwestern nicht passe*. Dieses Argument verlangt nach einer Erklärung. Warum sollte die Schultätigkeit auf einmal nicht mehr mit der kontemplativen Lebensführung und den Klausurbestimmungen vereinbar sein? Wer stand hinter dieser Meinungsänderung? Darüber ist aus den Quellen kein völliger Aufschluß zu gewinnen.<sup>48</sup> Fest steht, daß die Aufhebung der Schule in eine Phase des grundsätzlichen Umbruchs fällt. Dabei spielte der Klosterkommissar Franz Xaver Dieringer, der die Schulgründung seinerzeit tatkräftig unterstützt hatte, eine entscheidende Rolle. Auf Betreiben der kirchlichen Obrigkeit wurde das Kloster erst damals aus der beharrlich geleugneten Bindung an St.

40) Ebd.: Einreichung einer Liste der Pensionärinnen (1862), Zulassung einer Lehrerin (1863).

41) Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Regierung Köln 2785, Bl. 129.

42) Benediktinerinnenkloster Köln, Klosterarchiv Bonn-Endenich, Chronik 1857–1875 (masch.) 13.

43) Historisches Archiv des Erzbistums Köln, GVA Bonn überhaupt 15.I: Schreiben der Sr. Maria Opferung an Mr. Rooney vom 4. 9. 1863

44) Stadtarchiv Bonn Pr. 5339.

45) Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Landratsamt Bonn Nr. 96, Bl. 136.

46) Benediktinerinnenkloster Köln, Klosterarchiv Bonn-Endenich, Chronik 1857–1875 (masch.) 16.

47) Stadtarchiv Bonn Pr. 5339.

48) Historisches Archiv des Erzbistums Köln, GVA Bonn überhaupt 15.I.

Omer gelöst. Der Bonner Konvent wählte mit Sr. Josephine, der Tochter des Grafen von Fürstenberg-Stammheim eine eigene Priorin. Mechtild Scott, die bis dahin in Personalunion beiden Klöstern und zeitweise auch noch Osna-brück vorgestanden hatte, mußte nach Frankreich zurückkehren. In Bonn wurde damals anscheinend eine bewußte Abgrenzung von der französischen Ausprägung des Instituts vollzogen, die als nachgeordneten Ordenszweck ausdrücklich eine Betätigung der Nonnen in der Mädchenerziehung vorsah.<sup>49</sup>

---

49) Vgl. ebd. die *Conditions exigées pour une Fondation de l'Institut des Bénédictines de l'Adoration perpétuelle du très St. Sacrement*. Unter 6° heißt es: *Ces devoirs d'adoratrices et de réparatrices perpétuelles du très St. Sacrement forment nos premières et principales obligations; mais ils ne nous empêchent point de tenir un Pensionnat et de nous livrer en second lieu à l'éducation et à l'instruction de la jeunesse. Nos constitutions et règlements nous obligent même à nous appliquer avec un dévouement de tous les instants aux enfants qui nous sont confiés, ne les laissant ni jour ni nuit sans la surveillance d'une ou de plusieurs religieuses et n'épargnant rien pour leur former l'esprit et le cœur, pour les rendre non seulement vertueuses, mais aussi convenablement instruits dans toutes les branches d'une bonne éducation.*